

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 17. Juni 1887.)

Herr Oberlieutenant Hartmann, Genie-Instruktor II. Klasse, hat die von ihm nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle vom Bundesrathe erhalten.

Der Bundesrath hat den Termin, bis zu welchem die Noten der aufgehobenen Solothurnischen Bank von der Solothurner Kantonalbank einzulösen sind, bis zum 31. Dezember dieses Jahres verlängert. Die Verpflichtung zur Annahme, beziehungsweise Einlösung dieser Noten, hat für die übrigen Emissionsbanken im Sinne von Art. 20 und 21 des Banknotengesetzes bis zum 31. Dezember 1887 fortzubestehen.

(Vom 20. Juni 1887.)

Nach Art. 21 der Uebereinkunft betreffend die Errichtung einer internationalen Union zum Schutze der literarischen und künstlerischen Werke, vom 9. September 1886,\*) sind die Ratifikationen spätestens innerhalb Jahresfrist in Bern auszuwecheln.

Der schweiz. Bundesrath hat daher beschlossen, die der Uebereinkunft beigetretenen Staaten, Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Haiti, Italien, Liberia, Spanien und Tunis, einzuladen, zu einer am 5. September 1887, Vormittags 11 Uhr, in Bern stattfindenden Konferenz ihre Bevollmächtigten behufs Vornahme des Ratifikationsaustausches abzuordnen.

Der Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen ist für sich und zu Handen der Verwaltungen der übrigen Reformtarifbahnen eröffnet worden,

- a. daß der Bundesrath nicht gestatten könne, daß für die Abwägung der Güter der Spezialtarifklasse I höhere Taxen

\*) Siehe Bundesblatt vom Jahr 1886, Band III, Seite 1161—1177.

bezogen werden, als für die Güter der übrigen Spezialtarifklassen, und daß daher die Wägegebühr auch für die Spezialtarifklasse I auf 150 Rappen angesetzt werde;

- b. daß der Bundesrath die Einführung des im Sinne von litt. a abgeänderten Nachtrages II zum Reglement und Tarif betreffend den Bezug der Nebengebühren auf spätestens den 1. August dieses Jahres gewärtige.

Die Verordnung über die Konzessionen der Dampfbootunternehmungen vom 24. November 1882\*) ist abgeändert worden, wie folgt:

- a. Art. 20 erhält folgenden Zusatz:

„Auf Verlangen des Eisenbahndepartements haben die Dampfbootverwaltungen auch zur Einrichtung des direkten Personen- und Güterverkehrs mit den Eisenbahnen Hand zu bieten.“

- b. Art. 23 erhält folgende Fassung:

„Im Uebrigen sollen die Taxen für Jedermann gleichmäßig berechnet werden. Alle Aenderungen an den Tarifen oder den Transportreglementen, mögen sie den Transport von Personen, Gepäck oder Gütern betreffen, sind dem Post- und Eisenbahndepartement zur Kenntniß zu bringen und dürfen nur nach dessen Genehmigung und nach gehöriger Publikation, welche in der Regel mindestens 14 Tage vor ihrem Inkrafttreten erfolgen muß, in Kraft gesetzt werden.“

„Das Post- und Eisenbahndepartement hat ferner das Recht, von allen, auf die Organisation und den Betrieb der Dampfschiffunternehmungen bezüglichen Akten und Verträgen Einsicht zu nehmen.“

Die Konzessionen pro 1887/88 sollen nur unter Geltendmachung dieser Abänderungen erteilt werden.

(Vom 23. Juni 1887.)

Dem Verwaltungsrath der Traversthalbahn ist die Verpfändung der Zweiglinie Fleurier-Buttes im I. Range für einen Betrag von Fr. 50,000 zur Sicherstellung eines zur Deckung der

\*) Siehe eidg. Gesetzsammlung n. F., Band VI, Seite 593.

restanzlichen Baukosten für genannte Linie, sowie der Kosten für Erhöhung der Stationsgebäude in Couvet, Môtiers und St. Sulpice zu verwendenden Anleihs im gleichen Betrage bewilligt worden.

Vom Bundesrathe sind gewählt worden:

(am 17. Juni 1887)

als Postverwalter in Lugano: Hr. Antonio Antognini, von Lugano, Postbüreauchef daselbst;

(am 23. Juni 1887)

als Zollkontroleur in Perly: Hr. Jacques Mathonnet, von Genf, seit 1877 Gehülfe bei der dortigen Zollstätte;

„ Postkommis in Morges: „ Felix Grobet, v. Montcherand (Waadt), Postkommis in Zürich;

„ „ „ Basel: „ Albert Wellauer, Postaspirant, von Thundorf (Thurgau), in Zürich;

„ Telegraphist in Estavayer: „ Joseph Bersier, Notar, von und in Estavayer (Freiburg);

„ „ „ Couvet: „ James Thiébaud, von Brot (Neuenburg), Posthalter und Telegraphist in Motiers.



## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1887
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	29
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.06.1887
Date	
Data	
Seite	494-496
Page	
Pagina	
Ref. No	10 013 586

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.